



## Motion: „Boden behalten, Biel gestalten!“

Der Verkauf von Boden im Besitz der Stadt Biel an Private ist verboten. Der Abtausch von Land ist davon nicht betroffen solange die abgetauschten Landstücke von gleichem Wert sind.

### Begründung

Boden ist ein für die Menschen existenzielles Gut, welches nicht vermehrt werden kann. Er gehört deshalb in die Hände der Öffentlichkeit und nicht in jene von Privaten. Die Folgen des Verkaufs von Boden an Private sehen wir heute in zahlreichen Städten der Schweiz: Steigende Mieten, Gentrifizierung, sinkende Einnahmen aus Baurechtszinsen und geringere Planungsfreiheiten für die Städte. Biel hat im Gegensatz zu anderen Städten noch sehr viel Land in ihrem Besitz - diesen Schatz dürfen wir auf keinen Fall verscherbeln.

Die Vergangenheit zeigt: Eine Lösung im Baurecht ist einem Verkauf in jedem Falle vorzuziehen, auch weil dann die Stadt und damit die Öffentlichkeit anstelle von Privaten von den steigenden Preisen des städtischen Landes profitiert.

Leider mehren sich aber die Anzeichen, dass der Gemeinderat immer weniger abgeneigt ist städtisches Land zu verkaufen: AGGLOlac, Esplanade oder die Taubenlochschlucht sind nur einige Beispiele.

Neben den direkten Nachteilen für Stadt und Bevölkerung, welche mit diesen Verkäufen einhergehen, machen Sie die Stadt auch erpressbar: Investoren wird klar, dass die Stadt schon nachgeben wird, wenn sie behaupten sie würden nur investieren, wenn die Stadt das Land an sie verkaufe.

Ein Verbot des Verkaufs von Boden an Private stärkt deshalb die Verhandlungsmacht der Stadt bei Landgeschäften mit Unternehmen: Für Unternehmen ist dann klar, dass sie Land nur im Baurecht erhalten und gar nicht mehr versuchen müssen den Gemeinderat zu erpressen.

Biel/Bienne, 21.02.2018

Miro Meyer (JUSO)

Levin Koller (JUSO)

Muriel Günther (SP)

*M. Meyer*

*L. Koller*

*M. Günther*

*M. Arnold*

*U. Roth*

*Jana*

*A. D.*  
*L. J. ...*

*... Koller*

*Y. de ...*

*... Orange*  
*P. ...*

*... Muriel*